



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Demonstrationsgeschehen am 26. März in Lübeck

Am 26. März gab es in Lübeck einen Aufmarsch aus dem neofaschistischen Spektrum, bzw. aus dem rechtsextremistischen Spektrum. Gleichzeitig gab es auch Gegendemonstrationen, die u.a. durch Beschlüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Lübecker Bürgerschaft unterstützt wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung (Wenn einzelne Fragen nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit beantwortet werden können, können diese Antworten nachgereicht werden.):

1. Gab es am 26. März Übergriffe o.ä. von Nazis in Lübeck und Umgebung?
Wenn ja
 - a. Welcher Art waren die Übergriffe? Bitte beschreiben.
 - b. Wie viele Anzeigen mit welchen Vorwürfen gab es?

Antwort:
Nein.

2. Welche Anzahl vermeintlich „gewaltbereiter Demonstrierender“ wurde von der Polizeieinsatzleitung gemeldet?

Antwort:
Die Gesamtzahl „gewaltbereiter“ Demonstrierender ist nicht erfasst worden. Soweit Gewalttätigkeiten festgestellt wurden, erfolgten diese aus Personengruppen heraus, wobei die individuellen Gewaltanteile im Nachhinein einzel-

nen Personen nicht beweisbar zugeordnet werden können.

- a. Welche Zahl meldete die Landesregierung?

Antwort:

Siehe oben.

- b. Auf welcher Definitionsgrundlage werden Demonstrierende von der Landesregierung als gewaltbereit eingestuft?

Antwort:

Die Zuordnung erfolgt aufgrund einer bundeseinheitlichen Störerkategorisierung der Bundespolizei und der Landespolizeien.

- c. Wie viele Demonstrierende haben Gewalttaten durchgeführt?

Antwort:

Die Anzahl der Demonstranten, die Gewalttaten durchgeführt haben, konnte nicht umfassend festgestellt werden. Insgesamt sind 26 Strafanzeigen gefertigt worden, wovon in 22 Fällen Gewalttaten zugrunde lagen.

3. Wie viele verletzte Demonstrierende hat die Polizei gemeldet?

- a. Wie viele Verletzungen sind ärztlich untersucht worden?

Antwort:

Der Polizei ist ein Fall bekannt geworden; danach wurde ein Demonstrant nach einem Pfeffersprayeinsatz medizinisch behandelt.

- b. In wie vielen Fällen ist Anzeige erstattet worden?

Antwort:

In diesem Zusammenhang sind keine Anzeigen erstattet worden.

4. Wie viele Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen wurden während des Einsatzes verletzt?

Antwort:

10 Polizeibeamtinnen und –beamte.

- a. Wie viele davon durch Fremdeinwirkung?

Antwort:

4 Polizeibeamte.

- b. Wie viele Verletzungen sind ärztlich untersucht worden?

Antwort:

Es wurde eine Person ärztlich untersucht.

- c. In wie vielen Fällen ist Anzeige erstattet worden?

Antwort:

In keinem Fall.

- d. In wie vielen Fällen mussten die Beamten und Beamtinnen dienstunfähig geschrieben werden?

Antwort:

In zwei Fällen.

5. Wie viele Anzeigen gab es in den vergangenen zwei Jahren im Zusammenhang mit dem Naziaufmarsch in Lübeck?

- a. Gegen Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen?

Antwort:

2009: 1 Anzeige

2010: Keine

- b. Gegen Demonstrierende?

Antwort:

2009: 195

2010: 46

- c. Wie viele davon führten jeweils zu Verurteilungen?

Antwort:

Die Frage nach der Anzahl möglicher Verurteilungen lässt sich in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantworten, insbesondere weil Verfahren auch an andere Staatsanwaltschaften außerhalb Schleswig-Holsteins abgegeben wurden und der Ausgang der dortigen Verfahren erst erfragt werden müsste.

6. Aus welchem Grund wurde die Marschroute der Nazis verkürzt und wann wurde diese Entscheidung von wem getroffen?

Antwort:

Die Entscheidung wurde am 26.03.2011 um 14.19 Uhr durch den Gesamteinsatzleiter im Zusammenwirken mit der Versammlungsbehörde und mit Zustimmung des Versammlungsleiters getroffen.

Den Hintergrund hierfür bildeten polizeiliche Feststellungen über eine Ansammlung augenscheinlich gewaltbereiter Gegendemonstranten an der Bodelschwingh Kirche in der Beethovenstraße und damit unmittelbar an der Aufzugsstrecke des rechten Spektrums.

7. Wie waren die einzelnen Polizeieinheiten ausgerüstet? Wie viel Pfefferspray, CS-Gas, wie viele Wasserwerfer, wie viele Taser, wie viele Polizeihunde, wie viele Teleskop-Stöcke standen bereit?

Antwort: (Es wird nur die spezifische Ausrüstung beschrieben)

Pfefferspray gehört bei der Polizei in Schleswig-Holstein und den meisten anderen Bundesländern als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zur Grundausstattung der polizeilichen Einsatzkräfte.

CS-Gas ist in Schleswig-Holstein nicht mehr zugelassen, es gehört aber noch zur Ausstattung der Polizeikräfte des Bundeslandes Sachsen.

Es standen insgesamt 8 Wasserwerfer bereit.

Taser gehörten nicht zur polizeilichen Ausstattung der eingesetzten Einheiten.

Es standen insgesamt 44 Diensthunde mit Diensthundeführern bereit.

6 Beamte waren mit einem Teleskopschlagstock ausgerüstet.

8. Wie viele Dosen Pfefferspray und wie viel CS-Gas wurde eingesetzt?

Antwort:

Der Einsatz von Pfefferspray als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt ist nicht meldepflichtig. Die eingesetzte Menge kann daher nicht quantifiziert werden. Von den Polizeikräften aus Sachsen wurde in einem Fall im Rahmen einer Notwehrsituation ein CS-Reizstoff Wurfkörper eingesetzt.

9. Welche allgemeinen Anweisungen gab es bezüglich der Herausgabe von Dienstnummern und bezüglich der Bewegungsfreiheit von Landtags- und/oder Bundestagsabgeordneten, Pressevertreterinnen und Pressevertretern, Demonstrationsbeobachterinnen und Demonstrationsbeobachtern, Anwältinnen und Anwälten des anwaltlichen Notdienstes? (Jeweils von wem und mit welchem Wortlaut?)

Antwort:

Die Regelungen zur Herausgabe von Dienstnummern ergeben sich aus dem aktuellen Erlass des Landespolizeiamtes über die namentliche Kennzeichnung und Erkennbarkeit von Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen (AZ: LPA 12.42 vom 02.03.2011).

Durch den Gesamteinsatzleiter wurde in der Einsatzbesprechung die Aussage getroffen, dass es kein Sonderrecht zum Betreten abgesperrter Bereiche für Abgeordnete oder für Mitglieder der Humanistischen Union gibt. Auftretende Probleme sollten durch die Kommunikationsteams gelöst werden.

10. Warum wurde die Bewegungsfreiheit von Landtagsabgeordneten wie eingeschränkt (ab welcher Uhrzeit in welchem Bereich), wie waren die entsprechenden Maßnahmen beim Demonstrationsgeschehen 2010, gab es 2011 andere, restriktivere Maßnahmen als 2010? Wenn ja, warum? Wer hat diese

angeordnet?

Antwort:

Die polizeilichen Absperrungen entfalteten ihre Wirkung gegenüber allen Betroffenen gleichermaßen.

Es gab keine restriktiveren Maßnahmen als 2010.

11. Nach Zeitungsberichten hatten viele Geschäfte durch die Sperrung der Lübecker Innenstadt Einnahmeverluste zu verbuchen. Welche Einnahmeausfälle, in welcher Höhe hat die regionale Wirtschaft nach Einschätzung der Landesregierung durch die Abriegelung großer Teile der Lübecker Innenstadt zu verbuchen?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

a. Wie viele Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Lübeck hatten im Rahmen des Polizeieinsatzes für mehr als zwei Stunden nur eingeschränkten Zugang zu ihren Wohnungen oder wurden anders in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt? Wenn nötig Schätzungen.

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.